

## **Gemeinde Grünheide**

Lärmaktionsplan – 4.Runde  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide

### **Betreff: Einwendung Lärmaktionsplan**

Sehr geehrte/r Damen und Herren,

als Bewohner(in) der Siedlung Freienbrink begrüße ich, dass die K 6755 einschließlich der Ortsdurchfahrt Freienbrink mit in die Betrachtung aufgenommen wurde. Die auf Seite 36 des vorliegenden Planentwurfs gezogene Schlussfolgerung findet meine volle Unterstützung.

Zitat:

Es zeigt sich, dass die Lärmbetroffenheiten insbesondere mit der kombinierten Lärminderungsmaßnahme V5 (Straßendecksicht AC 1 1 [außer auf Autobahnen] und Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit für den Gesamtverkehr innerorts auf v = 30 km/h) deutlich reduziert werden können:

- Bei den absoluten Betroffenheiten ergeben sich Reduzierungen von bis zu ca. 95 % im Pegelbereich ab 65/55 dB(A) Ld,n/Ln,.
- Die Fälle starker Belästigungen können um ca. 87 % und die Fälle starker Schlafstörungen können um ca. 50 % reduziert werden.
- Es liegen zum Teil Betroffenheiten mit sehr hohen Pegeln von > 75/65 dB(A) LD,N/LN,,, vor, die auf 0 reduziert werden können.

In erster Linie wird daher empfohlen, eine Mischung aus mehreren Lärminderungsmaßnahmen (Straßendeckschicht AC1 1 auf L 38 und K 6755, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Gesamtverkehr innerorts auf v = 30 km/h in Fürstenwalde und Freienbrink und Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Pkw-Verkehr auf v = 120 km/h auf A 10) umzusetzen.

Zitat Ende

Auf Seite 39 wird dargestellt, dass eine mittlere Pegelreduzierung um 4 dB (A) gegenüber dem Ist-Zustand erreicht werden kann.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass eine Festsetzung von Höchstgeschwindigkeiten nicht von allen Verkehrsteilnehmern akzeptiert wird. Die Polizei kann nur stichprobenartige Überprüfungen durchführen. „Blitzer“ können nicht flächendeckend installiert werden. Eine

preisgünstige Alternative stellt die Montage von Geschwindigkeitstafeln dar. Sie machen den Verkehrsteilnehmer auf überhöhte Geschwindigkeiten aufmerksam.

Grundsätzlich stellen die Ortseinfahrten bzw. Ortsausfahrten Problemzonen dar. Die K 6755 hat aktuell in Richtung Spreeau eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Das Ortseingangsschild verlangt eine Reduzierung auf 50 km/h und direkt anschließend sollen 30 km/h gelten. Hier erscheint eine abgestufte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sinnvoll. Beim Verlassen der Ortschaft beginnt der Beschleunigungsvorgang bereits innerhalb der Wohnbebauung und sorgt für erhöhte Lärmpegel bei den Anwohnern. Dieser Punkt sollte mindestens 200 Meter von der letzten Wohnbebauung entfernt liegen. Bei der Einfahrt können durch das starke Abbremsen ebenfalls Lärm spitzen entstehen, die sich störend auf die Anwohner in diesem Bereich auswirken.

Der Bau von Mittelinseln direkt an den Ortseingängen mit dadurch verbundener Schwenkung der Fahrbahn stellt eine Maßnahme dar, die zur Reduzierung der Geschwindigkeit beiträgt.

Innerorts verleiten längere gerade, gut einzusehende Abschnitte zu Geschwindigkeitsüberschreitungen mit entsprechendem Verkehrslärm. Hier können bauliche Maßnahmen mit Fahrbahneinengungen einen Beitrag zur Lärmminderung leisten.

Die Lärmbelästigung durch die A 10 ist entscheidend von der Windrichtung abhängig. Aber auch die Jahreszeit wirkt sich aus. In den Wintermonaten, wo Laubbäume durch das fehlende Laub weniger Schall absorbieren, ist der Lärmpegel spürbar höher. In diesem Zusammenhang möchte ich anregen, dass entsprechende Messungen diese Aspekte berücksichtigen. Die Darstellungen im vorliegenden Entwurf erscheinen mir realitätsfern. Die Grenzen der einzelnen Stufen verlaufen parallel zur Fahrbahn gleichmäßig. Es wirkt wie eine berechnete Grenze.

Im Entwurf zum LAP wird mehrfach darauf verwiesen, dass Maßnahmen zur Lärmminderung für eine bestimmte Straße nicht zur Erhöhung von Lärmmissionen für Bewohner an anderer Stelle führen dürfen. Im Fall der K 6755 OD Freienbrink bestehen bereits durch die A 10 und die L 23 / L 38 zwei Alternativrouten ohne Wohnbebauung. Daher sollte der LKW-Verkehr ausschließlich auf den Busverkehr und Versorgungsdienste beschränkt werden. Eine Tonnagenbegrenzung auf 7,5 Tonnen ist für den gesamten Ort Freienbink enorm wichtig. Dies muss für die K6755 gesetzt werden. Ein Durchgangsverkehr zum GVZ Freienbrink ist zwingend zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen,